

# Projektförderung: Theater / Tanz

## Richtlinien und Merkblatt

Die folgenden **Richtlinien** definieren die Fördermassnahmen der Stadt Winterthur in den Sparten Theater und Tanz und legen die massgebenden Beurteilungskriterien fest. Die Richtlinien wurden am 13. November 2019 vom Stadtrat verabschiedet. Das anschliessende **Merkblatt** des Bereichs Kultur regelt die Gesuchstellung inkl. Eingabetermine und Gesuchsunterlagen, gibt Auskunft über die Gesuchsbearbeitung und enthält Kontaktangaben sowie Hinweise auf geförderte Projekte.

## 1 Richtlinien

Die Projektförderung dient der Förderung des zeitgenössischen Schaffens in den Bereichen Theater, Tanz, Musiktheater, Kleinkunst und Performance.

### 1.1 Fördermassnahmen

#### 1.1.1 Produktionsbeiträge

Die Stadt Winterthur fördert die Realisierung von Theater- und Tanzproduktionen mit Produktionsbeiträgen.

Die Höhe des Beitrags richtet sich nach dem personellen und materiellen Aufwand des Projekts, der künstlerischen Erfahrung der Beteiligten sowie dem Diffusionspotenzial des Projekts.

Das Produktionsbudget schliesst die Premiere sowie eine erste Aufführungsserie ein (Premierenort inkl. Anzahl Vorstellungen, allfällige Koproduktionsorte und 1-2 zusätzliche Aufführungsorte müssen fixiert sein).

#### 1.1.2 Aufführungsbeiträge (Defizitgarantien)

Die Stadt Winterthur fördert Aufführungen von Theater- und Tanzprojekten in Winterthur mit Defizitgarantien, sofern die Aufführungen nicht bereits als Bestandteil einer Produktion finanziell unterstützt werden.

Die Höhe der Defizitgarantie richtet sich nach dem personellen und materiellen Aufwand der Aufführungen und dem Einnahmepotenzial des Projekts.

#### 1.1.3 Gastspiel- und Tourneebeiträge

Die Stadt Winterthur gewährt Beiträge an einzelne Gastspiele oder Tourneen von Gruppen,

- die ausserhalb von Winterthur von anerkannten nationalen oder internationalen Spielstätten oder Festivals zu einem Gastspiel eingeladen sind,
- oder die eine Tournee mit mindestens 3 Gastspielorten ausserhalb von Winterthur vorweisen können.

Möglich sind Beiträge an ein Gesamtbudget der Tournee, das Transfer- und Transportkosten, Wiederaufnahmeprobe, Spesen und Verpflegung, Übersetzungskosten, Technik und Gagenanteile ausweist. Gesuche für einen Produktions- und einen Gastspiel- bzw. Tourneebeitrag können gleichzeitig oder separat eingereicht werden.

Die Gastspiel- und Tourneekosten müssen im Budget separat aufgeführt werden (auch wenn sie in einem kombinierten Gesuch eingereicht werden).

Es ist möglich, für dieselbe Produktion mehrmals ein Tourneeförderungsgesuch zu stellen. Insgesamt kann die Tourneeförderung jedoch die Höhe des (einmaligen) Produktionsbeitrags nicht überschreiten.

#### **1.1.4 Entwicklungsbeiträge**

Die Stadt Winterthur unterstützt Recherchen und szenische Experimente im Bereich Theater / Tanz mit Entwicklungsbeiträgen. Die Beiträge richten sich sowohl an Nachwuchskünstlerinnen und Künstler als auch an erfahrene Künstlerinnen und Künstler sowie Ensembles, die etwas Neues ausprobieren wollen.

In Ergänzung zu den üblichen Unterlagen müssen Gesuche den Forschungsgegenstand, die Arbeitsmethode, den Nutzen für die eigene künstlerische Entwicklung sowie allenfalls die Form der öffentlichen Auswertung möglichst genau beschreiben.

Es besteht die Möglichkeit, für dasselbe Projekt zu einem späteren Zeitpunkt einen Produktionsbeitrag zu beantragen; aus einem bewilligten Entwicklungsbeitrag erwächst jedoch keine Berechtigung auf eine weitere Unterstützung.

#### **1.1.5 Wiederaufnahmebeiträge**

Die Stadt Winterthur fördert die Wiederaufnahme von Theater- und Tanzproduktionen mit Wiederaufnahmebeiträgen.

Die Höhe des Beitrags richtet sich nach dem personellen und materiellen Aufwand des Projekts, der künstlerischen Erfahrung der Beteiligten sowie dem Diffusionspotenzial des Projekts.

Das Wiederaufnahmebudget schliesst die Wiederaufnahmekosten (Proben usw.) sowie eine erste Aufführungsserie ein.

#### **1.1.6 Atelierstipendien**

Zusammen mit den Städten Thun und St. Gallen sowie dem Kanton Bern betreibt die Stadt Winterthur ein Atelier in Berlin. Für Winterthurer Kulturschaffende wird das Atelier periodisch für einen 6-monatigen Aufenthalt öffentlich ausgeschrieben. Die Stadt Winterthur leistet zudem einen Beitrag an die Lebenshaltungskosten der ausgewählten Kulturschaffenden.

Als Mitglied der Städtekonferenz Kultur (SKK) kann die Stadt Winterthur zudem periodisch einen Ateliereaufenthalt für Kulturschaffende in Genua, Buenos Aires und Kairo ausschreiben. Die Stadt Winterthur und die SKK leisten zusätzlich einen Beitrag an die Lebenshaltungskosten der ausgewählten Kulturschaffenden.

#### **1.1.7 Förderpreis**

Die Stadt Winterthur schreibt jährlich einen Förderpreis für Kunst- und Kulturschaffende bis zum 35. Altersjahr aus. Teilnahmeberechtigt sind Personen bis zum vollendeten 35. Altersjahr, die seit mindestens drei Jahren ununterbrochen in der Stadt Winterthur wohnen oder durch ihre künstlerische Arbeit mit dem Kulturleben in der Stadt Winterthur in besonderer Beziehung stehen.

## 1.2 Beurteilungskriterien

### 1.2.1 Formale Kriterien

- Winterthur-Bezug der Beteiligten (seit mind. 3 Jahren Wohn- oder Hauptwirkungsort der zentralen Beteiligten oder mehrerer Beteiligter des Projekts)
- Premieren- / Aufführungsort Winterthur
- Subsidiarität / Finanzierungsnotwendigkeit durch die Stadt
- Vollständigkeit des Dossiers
- Einhaltung der Eingabefristen

### 1.2.2 Qualitative Kriterien

- Inhalt des geplanten Projekts
  - Schlüssigkeit des Konzepts
  - Dringlichkeit / Motivation
  - Eigenständigkeit / Originalität
  - Relevanz
- Umsetzung des geplanten Projekts
  - Realisierbarkeit: Umsetzungsvermögen und Umsetzungspotenzial in künstlerischer und produktionsspezifischer Hinsicht
  - Zusammensetzung des Teams, Professionalität
  - Professionelle Projektplanung (Zeitplan / Finanzierung)
  - Vermittlung und Kommunikation
  - Ausstrahlung und Resonanz
- Kontinuität / Innovation
  - Erfahrungs- und Leistungsausweis der beteiligten KünstlerInnen
  - Einordnung des Projekts in das bisherige Schaffen
  - Innovationscharakter

### 1.2.3 Kulturpolitische Kriterien

- Bedeutung für die Kulturstadt Winterthur
- Förderung der kulturellen Vielfalt
- öffentliche Wirkung und Resonanz
- interdisziplinäre Vernetzung

### 1.2.4 Ausschlusskriterien

- Abschlussarbeiten im Rahmen von Ausbildungen
- Aus- und Weiterbildungsprogramme (Workshops, Schullager, Kurswochen usw.)
- DVD-Produktionen, welche nicht als Bestandteil einer Produktion eingereicht werden
- Gastspiele auswärtiger Projekte in bereits mit Strukturbeiträgen finanzierten Winterthurer Institutionen
- Gastspiele von auswärtigen Gruppen in Winterthur werden nur punktuell unterstützt (herausragende Qualität und ausserordentlicher Beitrag zum Winterthurer Kulturangebot)
- Projekte mit soziokulturellem Fokus
- Projekte, die im Rahmen von Aus- und Weiterbildung entstehen
- Projekte, Events und Veranstaltungen mit geringem künstlerischen und/oder veranstalterischen Risiko und grossem kommerziellem Potential
- reine Laienprojekte
- Symposien, Kongresse, Wettbewerbe, Vortragsreihen u.ä.
- Vorhaben von Schulklassen (Förderung via Theaterpädagogik)

## 2 Merkblatt

### 2.1 Angaben zur Gesuchstellung

#### 2.1.1 Eingabetermine

Die massgebenden Termine richten sich nach der Art der Gesuche.

Ausserterminlich eingereichte Gesuche werden jeweils im Rahmen der darauffolgenden Eingabefrist behandelt. Auf zu spät eingereichte Gesuche kann nicht eingetreten werden. Rückwirkend werden grundsätzlich keine Beiträge ausgerichtet.

| Massnahmen   | Eingabetermine   |
|--|--|
| Produktionsbeiträge  | <ul style="list-style-type: none"><li>- für Premieren im ersten Quartal: spätestens 15. November des Vorjahres</li><li>- für Premieren im zweiten Quartal: spätestens 15. Februar</li><li>- für Premieren im dritten Quartal: spätestens 15. Mai</li><li>- für Premieren im vierten Quartal: spätestens 15. August</li></ul>   |
| Aufführungsbeiträge (Defizitgarantien) für Vorstellungen in Winterthur | <ul style="list-style-type: none"><li>- für Aufführungen im ersten Quartal: spätestens 15. November des Vorjahres</li><li>- für Aufführungen im zweiten Quartal: spätestens 15. Februar</li><li>- für Aufführungen im dritten Quartal: spätestens 15. Mai</li><li>- für Aufführungen im vierten Quartal: spätestens 15. August</li></ul>                                     |
| Gastspiel- und Tourneebeiträge   | <ul style="list-style-type: none"><li>- für Gastspiele / Tourneen im ersten Quartal: spätestens 15. November des Vorjahres</li><li>- für Gastspiele / Tourneen im zweiten Quartal: spätestens 15. Februar</li><li>- für Gastspiele / Tourneen im dritten Quartal: spätestens 15. Mai</li><li>- für Gastspiele / Tourneen im vierten Quartal: spätestens 15. August</li></ul> |
| Entwicklungsbeiträge   | 15. November   |
| Wiederaufnahmebeiträge   | <ul style="list-style-type: none"><li>- für Wiederaufnahmen im ersten Quartal: spätestens 15. November des Vorjahres</li><li>- für Wiederaufnahmen im zweiten Quartal: spätestens 15. Februar</li><li>- für Wiederaufnahmen im dritten Quartal: spätestens 15. Mai</li><li>- für Wiederaufnahmen im vierten Quartal: spätestens 15. August</li></ul>                         |
| Atelierstipendien  | Sporadische Ausschreibungen  |
| Förderpreis  | Die Ausschreibung erfolgt jeweils im April (Bewerbung bis Anfang August).  |

#### 2.1.2 Projekteinreichung

Bitte geben Sie Ihr Gesuch via [Online-Formular](#) ein. Realisierungsnachweise, Abrechnungen und Schlussberichte sind per Mail an [kulturfoederung@win.ch](mailto:kulturfoederung@win.ch) einzureichen.

### 2.1.3 Gesuchsunterlagen

Die Gesuchsunterlagen müssen folgende Angaben enthalten:

- unterzeichnetes Gesuchsschreiben der für die Produktion / Veranstaltung verantwortlichen Person
- genaue und dokumentierte Beschreibung des Projektes mit Angaben zu Inhalt, Form und Ausführung
- Terminplan: Vorbereitungs-, Probedauer, Premiere, Tourneedaten
- Angaben über Zeitpunkt und Ort der Durchführung des Projektes in Winterthur
- Nachweis des Winterthur-Bezuges
- Angaben über alle am Projekt beteiligten Personen mit Angaben des Wohnortes und Angaben über die bisherigen künstlerischen Tätigkeiten
- Pressespiegel von früheren Produktionen
- Bei Produktions-, Tournee-, Gastspiel- und Wiederaufnahmebeiträgen: Spielstättenbestätigung
- Gesamtbudget des Projektes mit detaillierten Angaben aller geplanten Ausgaben des Projektes
- Finanzierungsplan mit allen erwarteten Einnahmen des Projektes (inkl. bereits zugesagte Beiträge von Privaten und öffentlichen Förderungsstellen, Angaben zur Eigenfinanzierung bzw. den Eigenleistungen der Gesuchsteller)

Gesuche, bei denen wichtige Komponenten im Dossier fehlen (z.B. Finanzierungsplan) und innerhalb der Mahnfrist nicht nachgereicht werden, werden abgelehnt oder vertagt.

## 2.2 Gesuchsbearbeitung

### 2.2.1 Förderentscheid

Die Beurteilung des Gesuchs und der Förderentscheid erfolgen durch den Bereich Kultur.

Der Bereich Kultur kann bei der Beurteilung des Projekts auf ein Netzwerk von Expertinnen und Experten zugreifen und mit diesen Informationen aus den Gesuchsunterlagen teilen.

Mitglieder des Netzwerks sind:

- Ingrid Fäh
- Andrea Schläfli
- Nadine Schwarz
- Paul Steinmann
- Judith Rohrbach
- Jordi Vilardaga

Bei Bedarf kann das Projekt in einem persönlichen Gespräch vorgestellt werden. Der Bereich Kultur entscheidet über die Durchführung eines persönlichen Gesprächs.

Die Zustellung des Entscheids erfolgt per Post innerhalb von sechs Wochen nach dem Eingabetermin.

Die Unterstützung durch die Stadt Winterthur ist an geeigneter Stelle (Internet, Drucksachen, Inserate usw.) unter Verwendung der Schriftmarke der Stadt Winterthur zu erwähnen. Das Logo kann bei der Materialverwaltung der Stadt Winterthur angefordert werden (E-Mail: [elw@win.ch](mailto:elw@win.ch)).

### **2.2.2 Auszahlung der Beiträge**

Die Auszahlung von Defizitgarantien erfolgt nach Vorlage der Abrechnung innert sechs Wochen nach der letzten Veranstaltung. Ansonsten verfällt die Defizitgarantie.

Bei anderen Beiträgen erfolgt die Finanzierung unter dem Vorbehalt, dass die Restfinanzierung gesichert ist und das Projekt gemäss Projektbeschreibung realisiert wird. Für die Auszahlung des Beitrags werden ein definitiver Projektbeschreibung sowie ein aktualisiertes Budget (einschliesslich Finanzierungsplan) benötigt.

### **2.3 Kontakt**

Gerne können Sie sich bei Fragen an die zuständige Projektleiterin wenden:

Departement Kulturelles und Dienste, Bereich Kultur  
Franziska Gabriel, Projektleiterin Kultur  
[kulturfoederung@win.ch](mailto:kulturfoederung@win.ch), 052 267 51 94

### **2.4 Geförderte Projekte**

Angaben zu den bisher geförderten Projekten finden Sie unter [stadt.winterthur.ch/themen/leben-in-winterthur/kultur/zahlen-fakten](http://stadt.winterthur.ch/themen/leben-in-winterthur/kultur/zahlen-fakten).